

zu TOP .....



Mainz, 17.03.2015

Anfrage 0591/2015 zur Sitzung am **25.03.2015**

**Verfolgung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (DIE LINKE)**

Wir fragen an:

1. Wie viele Fälle von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgrund von Besitz von Cannabis / Marihuana mit Tatzeitpunkten in den nachfolgend genannten Zeiträumen wurden dem Verkehrsüberwachungsamt Mainz jeweils gemeldet?
  - a) 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011
  - b) 01. Januar bis 14. Februar 2012
  - c) 15. Februar bis 31. Dezember 2012
  - d) 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014
  
2. In wie vielen der in Frage 1 a) bis d) ermittelten Fälle erfolgte durch das Verkehrsüberwachungsamt eine Maßnahme gemäß § 14 FeV?
  - a) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011
  - b) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 14. Februar 2012
  - c) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 15. Februar bis 31. Dezember 2012
  - d) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
  
3. In wie vielen der in Frage 1 a) bis d) ermittelten Fälle bei Besitz von weniger als 10 g Cannabis / Marihuana erfolgte durch das Verkehrsüberwachungsamt eine Maßnahme gemäß § 14 FeV?
  - a) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011
  - b) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 14. Februar 2012
  - c) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 15. Februar bis 31. Dezember 2012
  - d) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

4. In wie vielen der in Frage 1 a) bis d) ermittelten Fälle bei Besitz von weniger als 6 g Cannabis / Marihuana erfolgte durch das Verkehrsüberwachungsamt eine Maßnahme gemäß § 14 FeV?
  - a) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011
  - b) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 14. Februar 2012
  - c) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 15. Februar bis 31. Dezember 2012
  - d) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
  
5. In wie vielen der in Frage 1 a) bis d), 3 a) bis d) und 4 a) bis d) ermittelten Fälle erfolgte durch das Verkehrsüberwachungsamt eine Maßnahme gemäß § 14 FeV auch bei Einstellung eines Strafverfahrens nach § 31 BtMG?
  - a) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011
  - b) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 14. Februar 2012
  - c) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 15. Februar bis 31. Dezember 2012
  - d) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
  
6. In wie vielen ermittelten Fällen erfolgte eine nachträgliche Rücknahme der Maßnahmen durch das Verkehrsüberwachungsamt?
  - a) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011
  - b) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 14. Februar 2012
  - c) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 15. Februar bis 31. Dezember 2012
  - d) Bei den Fällen mit Tatzeitpunkt vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

Sollten die gesuchten Fallzahlen für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 noch nicht verfügbar sein, bitten wir, die restlich verfügbaren gesuchten Fallzahlen zu ermitteln.

Xander Dorn